

LANDTAG IN KÜRZE

Beschwerdekommision bekommt mehr Aufgaben

VADUZ – Diskussionslos wurde seitens Landtag auf die Änderung des Beschwerdekommisiongesetzes und des Schwerkverkehrsabgabegesetzes in erster Lesung eingetreten. Ziel der Gesetzesänderungen soll sein, dass die Beschwerdekommision in Zukunft auch für Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen im Bereich der Schwerkverkehrsabgabe zuständig ist. «Bei der Schaffung des Schwerkverkehrsabgabegesetzes wurde die Möglichkeit der Beschwerdebehandlung bei der Beschwerdekommision nicht bedacht und als Beschwerdestelle die Regierung bezeichnet, obwohl die in diesem Zusammenhang eingehenden Beschwerden – die sich vor allem gegen Bussen aus fahrlässiger Hinterziehung der leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) richten – denselben Kriterien genügen, die mittels des Beschwerdekommisiongesetzes der Beschwerdekommision übertragen wurden», lautet die Begründung für die Gesetzesanpassung. (pk)

**Personen- und Gesellschaftsrecht angepasst**

VADUZ – Der Landtag hat gestern Änderungen im Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) einhellig zugestimmt. Einerseits werden damit notwendige und nützliche Anpassungen des PGR möglich. Andererseits werden Änderungen von Bestimmungen vorgenommen, um Forderungen der EFTA-Überwachungsbehörde zu entsprechen. Weiters werden Liquidations- sowie Bekanntmachungsbestimmungen modernisiert beziehungsweise adaptiert.

Qualifizierte Liquidatoren

Die derzeitigen liechtensteinischen Liquidationsbestimmungen beispielsweise genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr zur Gänze. Mit den Anpassungen im PGR soll künftig gewährleistet werden, dass Liquidatoren über die notwendigen Qualifikationen verfügen, für die inländischen Behörden erreichbar sind und Liquidationsverfahren in angemessener Zeitdauer durchgeführt werden können. Das Verfahren an und für sich wird vereinfacht. Neu kann das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt Liquidatoren aberufen, wenn eine ordnungsgemässe Abwicklung des Liquidationsverfahrens gefährdet erscheint. Bisher fiel die Abberufung in die Zuständigkeit der Gerichte.

Wohnsitzerfordernis abgeändert

Die Forderung, dass mindestens ein Verwaltungsrat von Gesellschaften seinen Wohnsitz in Liechtenstein haben muss, ist vom EFTA-Gerichtshof als Verstoß gegen das EWR-Abkommen und somit als EWR-widrig taxiert worden. Die gestern vom Landtag genehmigten PGR-Änderungen, beinhalten denn auch die Abänderung des inländischen Wohnsitzerfordernis. Weiters wurden die Bekanntmachungserfordernisse im Bereich der Sitzgesellschaften angepasst.

Im Vernehmlassungsprozess geäußerte Kritik hat dazu geführt, dass eine ursprünglich geplante Änderung zurückgestellt wurde. Die Änderung sah vor, dass künftig auch eine juristische Person als «qualifizierter Verwaltungsrat» eingesetzt werden könnte. Dieser Punkt soll einer neuerliche Prüfung unterzogen werden. (mr)

«Interessen ausgleichen»

Abänderung des Jagdgesetzes: Eintreten mit 21 Stimmen

VADUZ – Die Animositäten zwischen Jagd- und Waldvertretern sollen bald der Vergangenheit angehören. Mit einer Abänderung des Jagdgesetzes soll die zugespitzte Situation entschärft werden. Allerdings muss die Regierung bis zur zweiten Lesung des Gesetzes nachsitzen. Der Landtag forderte mehr Fleisch am Knochen und vertiefende Informationen.

• Peter Kindle

«Die Erhaltung gesunder Wälder muss das gemeinsame Ziel der Bemühungen von Jägern und Förstern sein. In den letzten Jahren kam es zwischen Exponenten von Jagd und Forstwirtschaft leider immer wieder zu emotionalen Auseinandersetzungen über Fragen von Abschussplanung und Wildfütterung. Die Regierung weist in ihrem Bericht zur vorgeschlagenen Abänderung des Jagdgesetzes darauf hin, dass es vor allem Meinungsverschiedenheiten über die Definition des Begriffs Notzeit gegeben habe», sagte Josy Biedermann gestern im Landtag.

Wald ist höher einzustufen als Jagd

Regierungsrat Hugo Quaderer verfolgt im Regierungsvorschlag den Wunsch, dem Jagdbeirat die Entscheidungsbefugnis zukommen zu lassen, wann nun eine Notzeit vorliegt. Josy Biedermann sorgt sich bei dieser neuen Kompetenzverteilung um die Bedeutung des Waldes: «Bei der im Regierungsvorschlag vorgesehenen Delegation der Entscheidungsbefugnis der Regierung an den Jagdbeirat bei gleich bleibender Zusammensetzung steht in Frage, ob diesem auch im Waldgesetz verankerten Vorrang der Forstwirtschaft vor den Interessen der Jagdausübenden noch Rechnung getragen würde.»

Josy Biedermann erklärte die geltende gesetzliche Grundlage, dass dem Grundsatz des Jagdrechtes Rechnung zu tragen sei, wonach



Josy Biedermann (FBP): Der Wald hat Vorrang vor dem Wild. Darum sei die Zusammensetzung des Jagdbeirates im Sinne eines Interessenausgleiches zu überprüfen.

im Widerstreit der Interessen zwischen Land- und Forstwirtschaft und der Jagd jenen der Land- und Forstwirtschaft der Vorrang gebührt.

Auch Wendelin Lampert sorgte sich um die Bedeutung des Waldes und stellte die Frage, «inwieweit die unterschiedlichen Interessen der Jagd und des Waldes mit dieser Zusammensetzung des Jagdbeirates gewährleistet sind». Lampert regte an, beispielsweise einen Vertreter der Förster in den Jagdbeirat zu delegieren, welcher die Interessen des Waldes in diesem Gremium vertreten kann. Lamperts Forderung: Ein Interessenausgleich müsse geschaffen werden. Zu diesem Votum bekam Wendelin Lampert auch von Franz Heeb (FBP) Unterstützung. Im Rückblick auf die öffentlichen Streitereien zwischen Jagd- und Waldwirtschaft hielt er fest, «dass ich mir eigentlich einen Interessenausgleich zwischen Jagd und Natur wünsche. Dies aber intern und nicht in den Medien.»

Unterstützung bekamen die beiden FBP-Abgeordneten von Paul Vogt. Er hielt fest, dass die Forst-

wirtschaft klaren Vorrang vor der Jagd genieße.

Paul Vogt monierte darüber hinaus, Experten zu vertrauen, welche wissenschaftlich festhalten, dass die Wildpopulation auf einen Viertel oder einen Fünftel des heutigen Bestandes zu reduzieren wäre, damit der Jungwald eine Überlebenschance hätte. «Hier herrscht falsche Tierliebe gegen die Waldinteressen.» Und auch Wendelin Lampert hielt seinerseits fest, dass die Fütterungspraxis infolge der Wildkonzentrationen Verbiss- und Schälschäden eher gefördert als verhindert habe.

Eine gegensätzliche Position nahm Elmar Kindle (FBP) ein. Der Wald habe eine grosse Lobby, so Kindle, nicht aber die Jäger. «Nicht das Wild alleine trägt die Schuld an den Waldschäden, sondern auch die Forstwirtschaft hat Fehler begangen.»

Es wurde eingetreten

Der Antrag von Paul Vogt auf Nichteintreten auf die Vorlage fand keine Zustimmung. 21 Abgeordnete stimmten für die Lesung des Gesetzes und verteilten in der Folge noch zahlreiche Hausaufgaben an

die Regierung. Landtagsvizepräsident Ivo Klein (VU) sagte, «die Regierung wird prüfen müssen, ob die Waldinteressen genügend geschützt sind» und pflichtete damit inhaltlich den Voten von Josy Biedermann und Wendelin Lampert bei. Eine ähnliche Aufforderung formulierte zudem Gebhard Negele (VU) an die Adresse des zuständigen Regierungsrates Hugo Quaderer.

Wie viel wird geschossen?

Nicht abschliessend beantworten konnte Regierungsrat Hugo Quaderer die Frage, wie viel Wild nun geschossen wurde und ob die Abschussquote erfüllt wurde. Bis zur zweiten Lesung des Gesetzesvorschlages will er diese Zahlen präsentieren können. Neu gelte aber, dass der Jäger die erlegten Tiere vorlegen müsse, damit die Abschüsse kontrolliert seien.

Die Regierung werde nun in Windeseile eine Stellungnahme für die zweite Lesung ausarbeiten, damit im Winter, «der schon vor der Tür steht», die Kompetenzen um die Nottütterung geregelt sind und Frieden zwischen Jägern und Waldschützern eintritt.

Nun geht es an die Ausgabenseite

IV-Beitragserhöhung – Landtag stimmt dem Regierungsantrag zu

VADUZ – Zur Sicherung der Invalidenversicherung hat der Landtag gestern einer Erhöhung der Beitragssätze von 1,2 auf 1,5 Prozent zugestimmt. Baldmöglichst sollen neben der Einnahmenseite auch Massnahmen auf der Ausgabenseite umgesetzt werden.

• Martin Nisch

Die Gründe für das Defizit bei der Invalidenversicherung (IV) sind sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite zu suchen. Darüber waren sich gestern alle Abgeordneten einig. Die Mehrheit der Abgeordneten stimmten denn auch für die Erhöhung der Beitragssätze der Versicherten und der Arbeitgeber von 1,2 auf 1,5 Prozent als Sofortmassnahme zur IV-Sicherung.

Anträge abgelehnt

Mit der Beitragserhöhung nicht einverstanden war, wie schon in der ersten Lesung, Jürgen Beck (VU). Für ihn gelte es zuerst die Ausgabenseite, sprich allfällige Miss-



Markus Büchel (FBP): Die Beitragserhöhung ist absolut notwendig.

bräuche der IV zu verhindern, bevor den Arbeitnehmern und -gebern in die Tasche gegriffen werde. Nur mit einer solchen Vorgehensweise würden die wirklich Bedürftigen geschützt und ihre berechtigten An-

sprüche gesichert. Markus Büchel (FBP) votierte vehement gegen den Antrag Beck's. Noch nie hätten so viele Stellungnahmen von allen Seiten einem Antrag der Regierung zugestimmt. Die Beitragserhöhung sei allein schon aus Vernunftgründen als unbedingt notwendig zu taxieren.

Dass die Leistungsseite mit Nachdruck angegangen werden müsse, stehe ausser Diskussion. Dies habe die Regierung zugesichert, eine Arbeitsgruppe sei bekanntlich schon gebildet. Wie in der ersten Lesung schon angekündigt, will die Regierung bis 2006 mögliche Massnahmen vorlegen. Mit der Erhöhung der Beiträge habe man nun eine Frist von zwei Jahren, um auf der Leistungsseite einzugreifen, so Büchel.

Dem Antrag von Jürgen Beck, die Beitragssätze im Bericht und Antrag der Regierung zu senken, wurde nicht Folge geleistet.

Ein Antrag von Markus Büchel (FBP), den Staatsbeitrag zu belassen, wurde ebenfalls nicht zugestimmt. Der Landtag folgte dem Antrag der Regierung, den Staats-

beitrag von 50 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes festzuschreiben.

Breite Diskussion und Analyse angestrebt

Andrea Matt votierte für einen «runden Tisch», an dem alle Involvierten, auch Experten, Lösungen diskutieren sollen. Eine breite Diskussion und eine Bewusstseinsbildung forderte auch Alois Beck (FBP). Zentral seien aber nicht die Fakten und Expertenmeinungen, sondern eine eben eine breite Diskussion.

Mit dem Vorschlag eines runden Tisches und einer breiten Diskussion renne man bei ihm offene Türen ein, so Regierungsrat Hugo Quaderer. Die Regierung will für den Vernehmlassungsbericht zur Revision des IV-Gesetzes externe Gutachter beziehen. Analysiert werden sollen dabei auch die 25 verschiedenen Sozialleistungen und wie die einzelnen Leistungen miteinander zusammenhängen. Von der Untersuchung erhofft man sich eine bessere Koordination der Sozialleistungen.